



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
6. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99 (gg)
Allgemeine und vollständige Abrüstung: Jugend,
Abrüstung und Nichtverbreitung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 4. Dezember 2023

[aufgrund des Berichts des Erstausschusses (A/78/409, Ziff. 39)]

78/31. Jugend, Abrüstung und Nichtverbreitung

Die Generalversammlung
unter Hinweis auf ihre Resolutionen 74/64 vom 12. Dezember 2019 und 76/45 vom
6. Dezember 2021,
sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 75/1



Büro der Vereinten Nationen für Jugendfragen begründete, um die konstruktive, inklusive und wirkungsvolle Einbindung von Jugendlichen in das System der Vereinten Nationen zu fördern,

ferner unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats über Jugend und Frieden und Sicherheit,

Kenntnis nehmend von dem gemäß Resolution 76/45 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs über Jugend, Abrüstung und Nichtverbreitung und den Auffassungen der Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, anderer zuständiger internationaler und regionaler Organisationen und zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Frage der Förderung von Maßnahmen zur Einbindung und Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung, in dem der Generalsekretär über die Durchführung der Resolution berichtete,

unter Hinweis

sowie der Notwendigkeit, den nachhaltigen Einstieg junger Menschen in das Themengebiet Abrüstung und Nichtverbreitung zu fördern;

4. stellt fest, dass die Abrüstungskonferenz am 10. August 2023 eine Podiumsdiskussion von Jugendlichen innerhalb der offiziellen Plenartagung abhielt, bei der die teilnehmenden jungen Menschen ihre Bereitschaft bekundeten, zur Behandlung von Fragen der Abrüstung und Nichtverbreitung, einschließlich derjenigen auf der Tagesordnung der Konferenz, beizutragen;

5. ersucht den Generalsekretär, auf konkrete Maßnahmen hinzuwirken, die die konstruktive und inklusive Mitwirkung der Jugend an Abrüstungs- und Nichtverbreitungsfragen und ihre diesbezügliche stärkere Selbstbestimmung zu fördern, unter anderem durch die wirksame Nutzung der eigens eingerichteten digitalen Plattform Youth4Disarm (Jugend für Abrüstung) und durch symbolische Zuschüsse und Auszeichnungen, die aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden, mit dem Ziel, auf bereits bestehenden Netzwerken aufzubauen und die Abstimmung und Partnerschaft mit und zwischen Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen, zuständigen Sonderorganisationen, regionalen und subregionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, einschließlich von Jugendlichen geführter und auf sie ausgerichteter Organisationen, zu stärken;

6. ersucht den Generalsekretär, außerdem die Auffassungen der Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, anderer zuständiger internationaler und regionaler Organisationen und zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Frage der Förderung von Maßnahmen zur Einbindung und Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer achtzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen;

7. legt den Mitgliedstaaten mehr ihre Anstrengungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit fortzusetzen und die Koordinierung der inner- und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen laufen